

19/68

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV); Bericht; Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Grenzen zwischen den Baugebieten der Gemeinden Staufen, Niederlenz und Lenzburg sind nicht mehr erkennbar. Einzelne Entwicklungsgebiete wie beispielsweise die Hammermatte liegen auf dem Gebiet zweier Gemeinden. Auch Verkehrsprobleme kennen keine Gemeindegrenzen. Die Kernstadt Lenzburg hat nach Süden und Osten die Funktion eines Verkehrsknotenpunkts: Hier sind u.a. das Seetal und das Bünztal an den Schnellzugsverkehr und das Autobahnnetz angebunden. Die Zufahrt zum Autobahnanschluss Lenzburg führt über die K249 und K248. Damit sind u.a. auch die Ortsdurchfahrten Niederlenz und Staufen von diesem Verkehr tangiert. Die starke Auslastung der A1 und insbesondere der Autobahnanschlüsse Aarau-Ost, Lenzburg und Mägenwil führt zu Ausweichverkehr auf dem Kantonsstrassennetz. Die Kernumfahrung Lenzburg stellt sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr einen Engpass dar.
2. Der KGV ist ein Planungsinstrument des Kantons Aargau, welches im Baugesetz verankert ist. Damit sollen negative Folgen einer unkoordinierten Siedlungsentwicklung vermieden sowie Herausforderungen frühzeitig erkannt werden. Ziel ist, dass die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abgestimmt und die richtigen Schlussfolgerungen für die Bau- und Nutzungsordnung, die Verkehrsinfrastruktur, für das Verkehrsangebot und zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens getroffen werden.

II. Status und Inhalt des KGV

1. Der KGV ist ein behördenverbindliches und verwaltungsanweisendes strategisches Führungsinstrument, das die verkehrs- und siedlungspolitischen Absichten der drei Gemeinden der nächsten 15 bis 20 Jahren

aufzeigt und das als Grundlage für entsprechende Koordination zwischen allen Akteuren dient.

2. Der KGV besteht aus einem planerischen und einem operativen Teil: Der planerische Teil umfasst die Zielvorstellungen und beschreibt die Randbedingungen sowie die Analyse. Daraus werden konkrete Ziele abgeleitet. Im operativen Teil werden Massnahmen im Sinne konzeptioneller Handlungsanweisungen entwickelt und festgehalten. Die Massnahmen bilden zudem die Grundlage für die Ausarbeitung der erforderlichen Reglemente (z.B. Parkierungsreglement) und Hinweise zu Anpassungen in der Bau- und Nutzungsordnung. Der KGV selbst ist nicht grundeigentümergebunden.
3. Der KGV ist kein statisches Werk, sondern er soll im Rahmen eines Controllings periodisch überprüft und wenn nötig an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden (vgl. unten Ziff. IV.4). Die Umsetzungsplanung sowie die Durchführung des Controllings sind nicht mehr Gegenstand des KGV.

III. Erarbeitung des KGV

1. Der KGV Lenzburg, Niederlenz und Staufien wurde von 2015 bis 2018 erarbeitet. Die Arbeiten des KGV wurden von einer Begleitgruppe begleitet. Im Rahmen von Workshops wurden Ausgangslage ("Wo drückt der Schuh?"), Ziele und Massnahmen erarbeitet.
2. Vor der Erarbeitung des eigentlichen KGV wurde zusammen mit der Begleitgruppe eine "Befindlichkeits- und Trendstudie" erstellt. Gestützt auf die im Vorfeld der Workshops mit der Begleitgruppe durchgeführte Befragung zur "Befindlichkeit" konnte ein kritischer Blick auf die Analyse und die formulierten Ziele geworfen werden. Mit der Trendbefragung konnte ein kritischer Blick auf die vorgeschlagenen Massnahmen geworfen werden.
3. Am 4. April 2017 wurde der KGV der Gemeinden Lenzburg, Niederlenz und Staufien der Abteilung Verkehr (AVK) des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zur vorläufigen Beurteilung eingereicht. Parallel dazu fand die öffentliche Mitwirkung statt, die vom 3. April 2017 bis zum 5. Mai 2017 dauerte. Zudem fand am 27. April 2017 eine öffentliche Veranstaltung zur Mitwirkung statt.
4. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind 17 Stellungnahmen von Parteien, Vereinen, Unternehmen, Privatpersonen, einer Gemeinde und dem Regionalplanungsverband eingegangen. Dabei wurden 109 Kommentare und Anträge eingereicht.
5. Die AVK beurteilte den KGV als ein qualitativ sehr hochstehendes, umfangreiches und umfassendes Dokument. Durch die Erstellung eines eigenen Verkehrsmodells erhalte das Dokument einen zusätzlichen Mehrwert. Es gelingt im KGV ein ausgewogenes Bild des verkehrlichen Geschehens, heute und in Zukunft, zu zeichnen und den sich abzeichnenden Herausforderungen mit präzise erarbeiteten Massnahmen zu begegnen. Die gemeinsame Erarbeitung des KGV durch die drei Gemeinden, deren

Siedlungsgebiet zusammengewachsen ist, wurde von der AVK sehr geschätzt.

IV. Umsetzung

1. Im Mai bzw. Juni 2018 genehmigten die Gemeinderäte Niederlenz, Staufeu und Lenzburg den Kommunalen Gesamtplan Verkehr.
2. Am 4. Oktober 2018 genehmigte Regierungsrat Stephan Attiger den KGV.
3. Die Zusammenstellung der umfangreichen Massnahmen ist ein Arbeitsinstrument für die Verwaltungen von Staufeu, Niederlenz und Lenzburg zur koordinierten Verkehrsentwicklung. Zudem wird aufgezeigt, welche Vorhaben gemeinsam mit dem Kanton angegangen werden müssen. Die Massnahmen werden jeweils einem Themengebiet (bzw. Verkehrsträger) zugeordnet und bei Zielerfüllung in mehreren Themenfeldern referenziert (beispielsweise kann ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sowohl Wirkungen bezüglich MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr haben). Des Weiteren werden Planungsebene und Verweise auf bestehende Planungen angegeben. Die Priorität wird kategorisiert nach Realisierungshorizont "sofort" (<1Jahr), "kurzfristig" (1-3 Jahre), "mittelfristig" (3-10 Jahre) und "langfristig" (10-15 Jahre).

Im Besonderen bei der Umsetzung der Legislaturziele zum Themenbereich Verkehr (bspw. Langsamverkehrs- und ÖV-Verbindungen sind attraktiv), bei der Planung der anstehenden Grossinvestitionen (bspw. Bahnhof, Freiämterplatz etc.) wird der Stadtrat den KGV als zentrales Grundlagenpapier berücksichtigen und die Massnahmen weiter konkretisieren bzw. umsetzen.

4. Die Wirkung des KGV ist periodisch zu überprüfen, und wenn nötig ist der KGV an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Die Abteilung Tiefbau & Verkehr der Stadt Lenzburg wurde von den drei Gemeinderäten mit dem Controlling der Massnahmen des KGV beauftragt (vgl. zur ganzen Thematik "Umsetzung und Controlling", S. 67 ff. des Schlussberichts; abrufbar auf den Webseiten der drei Gemeinden: in Lenzburg: <https://www.lenzburg.ch/upload/prj/onlinecounter/KGVklein.pdf>). Diese Controlling-Aufgaben wird die Abteilung Tiefbau & Verkehr in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrskommission wahrnehmen, welche den Stadtrat in der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Verkehrsfragen unterstützt. Für gemeindegebietsübergreifende Massnahmen wird die Abteilung Tiefbau & Verkehr mit den benachbarten Gemeinden Absprachen führen.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge den Kommunalen Gesamtplan Verkehr Lenzburg, Niederlenz und Staufeu zur Kenntnis nehmen.

Lenzburg, 25. September 2019

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN

- Kommunalen Gesamtplan Verkehr Lenzburg, Staufen Niederlenz, Schlussbericht, 30.03.2018, abrufbar unter <https://www.lenzburg.ch/upload/prj/onlinecounter/KGVklein.pdf> oder in Papier zu beziehen bei der Abteilung Tiefbau & Verkehr



QR-Code zum Schlussbericht

VERSANDDATUM

4. Oktober 2019

Laufnummer 2016-214